

II-12993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

MARIA RAUCH-KALLAT  
BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE

Z. 70 0502/13-Pr.2/94

5897/AB

32 0100/2-IV/2/94

1994-03-18

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

zu 5933/J

Parlament  
1010 W i e n

Wien, am 24. Feber 1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Onodi, Sigl, Haager und Genossen haben am 19. Jänner 1994 unter der Nr. 5933/J an mich folgende schriftliche Anfrage gerichtet:

- "1) Wurde angesichts des häufig fehlenden statistischen Materials - in der von Mag. Gerhard Apfelthaler erstellten Studie über Kindertagesbetreuung in Österreich findet man in der Spalte "Tagesmütter" sehr oft ein XXX oder ein n.b. - von Ihrem Ressort Schritte unternommen, um den Bedarf und den - Wunsch nach Betreuung durch eine/n Tagesmutter/vater zu ermitteln ?
- 2) Was hat Ihr Ressort unternommen, um ein bundeseinheitliches Berufsbild und eine einheitliche Ausbildung zu erstellen ?
- 3) Sind Ihnen die von ÖGB-Gewerkschaft der Privatangestellten und Bundesverband österreichischer Pflege-, Adoptiveltern und Tagesmüttervereinigungen erarbeiteten "Richtlinien zur Regelung von Dienstverhältnissen für Tagsmütter/väter" bekannt ?

- 2 -

- 4) Ist Ihnen der von oben genannten Organisationen ausgearbeitete Textvorschlag für eine Tagesmütter/väter-Ausbildungsverordnung bekannt ?
- 5) Wenn Sie Frage 3) und 4) mit Ja beantworten, wann werden Sie einen entsprechenden Gesetzesantrag einbringen ?
- 6) Welche Schritte haben Sie unternommen, um gemäß den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes (BG 161, 1989, § 6) in allen Bundesländern soziale Sicherstellung und Fortbildung für Tagesmütter/väter zu gewährleisten ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

zu 1)

Die von Ihnen zitierte Studie von Herrn Mag. Apfelthaler hatte nicht zum Ziel, den Wunsch oder Bedarf nach Betreuung durch eine/n Tagesmutter/vater zu erheben. Die Studie ist eine übersichtliche Zusammenfassung des österreichweit verfügbaren Datenmaterials. Über die Anzahl der Tagesmütter/väter und die in Tagespflege befindlichen Kinder wird uns die nächste Jugendwohlfahrtsstatistik, die Mitte des Jahres vorliegen wird, Auskunft geben.

Dem Bedarf und dem Wunsch nach Betreuung durch eine/n Tagesmutter/vater zu entsprechen und erforderliche Pflegestellenbewilligungen zu erteilen, obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden. Diese Einrichtungen sind mit den Gegebenheiten vor Ort bestens betraut und können zielführend Maßnahmen setzen und Hilfen anbieten.

- 3 -

zu 2)

Angelegenheiten der Bereitstellung von Tagesmüttern/vätern sowie die Aus- und Fortbildung der in der Jugendwohlfahrt Tätigen, sind in den Jugendwohlfahrtsgesetzen der Länder geregelt. Ich kann einerseits nicht in die Vollziehungskompetenz der Länder eingreifen, andererseits sind im Bundesbudget durch die Kompetenzaufteilung für die Anstellung von Tagesmüttern/vätern und die Schaffung eines bundeseinheitlichen Berufsbildes keine Mittel vorgesehen.

zu 3) und 4)

Die angesprochenen "Richtlinien zur Regelung von Dienstverhältnissen für Tagesmütter/väter" sind mir bekannt. Diese finden im wesentlichen auf jene Dienstverhältnisse Anwendung, die von Tagesmüttervereinigungen vermittelt wurden.

Der Textvorschlag für eine Tagesmütter/väter - Ausbildungsverordnung ist mir nicht bekannt, wohl aber habe ich in meiner früheren Tätigkeit als Geschäftsführerin des Sozialen Hilfswerkes, das rund 25 Tagesmütter im Angestelltenverhältnis beschäftigte, an einem derartigen Ausbildungsplan mitgearbeitet bzw. gemeinsam mit anderen Organisationen solche Ausbildungskurse durchgeführt.

zu 5) und 6)

Wie sich aus der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 ergibt,

- 4 -

ist der Bund für die Ausführungsgesetze im Bereich der Jugendwohlfahrt nicht zuständig. Die bisherigen Gespräche zur Strukturreform des Bundesstaates zeigen, daß die Länder auch die Zuständigkeitsbereiche des Bundes für sich in Anspruch nehmen wollen.

Ich habe und werde weiterhin private bundesweit tätige Initiativen, die Kinderbetreuung anbieten oder Organisationen, die Tagesmütter/väter anstellen, aus- und fortbilden, finanziell unterstützen. Dabei verabsäume ich es keineswegs, die führend zuständigen Länder immer wieder auf ihre diesbezügliche Pflicht hinzuweisen.

*Anna Fauer-Kawal*